

Bericht über das Ergebnis der Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Vorgänge im Philharmonischen Staatsorchester

gefertigt: 13.09.07k
gelesen: 13.09.07 hi
abgesandt:

Aufgrund der Vorkommnisse bzgl. zweier Arbeitsverträge mit einem Mitarbeiter des Philharmonischen Staatsorchesters hat die Oberbürgermeisterin mit Schreiben vom 16. Januar 2006 den Fachbereich Rechnungsprüfung gebeten, dieses Thema zu untersuchen.

Unter dem 27.01.2006 lag der Prüfungsbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung vor. Nachdem weitere Vorgänge in dem Bereich des Philharmonischen Staatsorchesters, jetzt Staatskapelle, bekannt geworden sind, die zur Kündigung des Intendanten geführt haben, hat die Oberbürgermeisterin auf Anregung der Rechnungsprüfung die Bildung einer Arbeitsgruppe angeordnet, die am 05.04.2006 ihre Arbeit aufnahm.

In dieser Arbeitsgruppe waren Vertreter der Verwaltung des Verbundes Oper Halle/Staatskapelle Halle und des Personalrates des Verbundes, des Fachbereiches 11, des Fachbereiches 14, des Fachbereiches 30 und des Geschäftsbereiches IV vertreten.

Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich einerseits mit den Vorgängen, die im Zusammenhang mit der Entlassung des Intendanten standen, andererseits wurden weitere Vorgänge geprüft, bei denen im Rahmen der bisherigen Feststellungen Unregelmäßigkeiten bekannt geworden sind, um daraus Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit des Verbundes Oper Halle/Staatskapelle Halle zu ziehen.

Folgende Sachverhalte wurden von der Arbeitsgruppe untersucht und bewertet:

- Vergütung des Orchesterinspektors der Staatskapelle

Im Ergebnis der Zusammenführung der zuvor bestehenden zwei Verträge als Orchesterinspektor und als Musiker für die Staatskapelle hat der Intendant mit Vertrag vom 01.11.2005 einen neuen Vertrag mit dem betreffenden Orchesterinspektor abgeschlossen, der eine Vergütung von 5.500,00 brutto monatlich ausweist.

Trotz der erheblichen Überschreitung der durchschnittlichen Gagen für leitende Mitarbeiter und den Vergütungen für einen Orchesterinspektor wurde festgestellt, dass eine rechtliche Handhabe für eine Änderung des Vertragsverhältnisses nicht besteht. Eine Einbindung des zuständigen Beigeordneten bei Abschluss des Vertrages hat nicht stattgefunden.

- Vergütung der Sonntagsprobe vom 26.02.2006

An dem genannten Termin hat der Intendant eine sogenannte Sonntagsprobe für die Mitglieder des Händelfestspielorchesters angeordnet und ihnen handschriftlich 100,00 EUR angewiesen. Damit wurde eine Auszahlung von 1.300,00 EUR ausgelöst. Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass diese zusätzliche Vergütung nicht gerechtfertigt gewesen ist.

- Vereinbarung mit dem Händelfestspielorchester (HFO) vom 01.01.2006

Der Intendant hat mit dem Orchestervorstand des HFO eine Vereinbarung über eine Vergütung bzgl. der Tätigkeit der Musikerinnen und Musiker des HFO für die Konzerte des HFO abgeschlossen. Die Vereinbarung ist zum 01.04.2006 gekündigt worden. Bei dieser Vereinbarung handelt es sich rechtlich gesehen nicht um eine Vereinbarung, sondern um eine einseitige Anordnung des Intendanten, da der Orchestervorstand nicht befugt ist, Vereinbarungen über Lohn- und Gehaltszahlungen abzuschließen. Die Arbeitsgruppe kam zum Ergebnis, dass diese Regelung zu Mehrkosten von 16.107,09 EUR im Jahr 2006 geführt hätten.

Die Arbeitsgruppe empfahl der neuen Leitung der Staatskapelle, eine neue Regelung für das HFO zu erarbeiten. Dies ist auch erfolgt. Danach wird ebenfalls eine zusätzliche Vergütung für die Tätigkeit im HFO vereinbart, die sich jedoch von der zuvor geschlossenen Vereinbarung insoweit unterscheidet, dass eine Vergütung nur für die tatsächliche Mitwirkung an Proben bzw. an Konzertprojekten entrichtet wird, während die vorherige Vereinbarung eine pauschale Vergütung vorsah, die unabhängig von der Teilnahme an Proben oder Konzerten des HFO war.

- Steuer- und sozialversicherungspflichtige Auszahlungen von Aushilfshonoraren

Für die Tätigkeit im Orchester wurden an die Musikerinnen und Musiker der Staatskapelle Aushilfshonorare gezahlt, ohne dass Sozialversicherungsbeiträge abgeführt worden sind. Die Stadt hat unmittelbar nach Kenntnis von dieser Angelegenheit zur Schadensminderung eine Selbstanzeige bei der Deutschen Rentenversicherung erstattet. Im Ergebnis einer Betriebsprüfung wurden rückwirkend für 4 Jahre Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 32.700,00 EUR nachentrichtet. Der Schaden für die Stadt besteht aus der Hälfte dieses Betrages, der von den Arbeitnehmern zu tragen ist, jedoch wegen tariflicher Ausschlussregelungen nicht durchsetzbar ist.

Eine Regressprüfung, die sich gegen drei Beschäftigte der Staatskapelle richtet, ist noch nicht abgeschlossen.

- Honorierung des Dirigenten Prof. Wolf Dieter Maurer

Der Intendant hatte Herrn Maurer ohne die Durchführung von Probedirigaten verpflichtet. Wegen fehlender künstlerischer Abstimmungen mit dem Dirigenten und dem Orchester wurde eine Umsetzung für zwei Konzerte vorgenommen, so dass Herr Maurer noch 4.000,00 EUR erhielt, obwohl für diese beiden Konzerte noch 4.000,00 EUR für einen anderen Dirigenten aufgewendet werden mussten.

- Aufarbeitung der Zahlungen der Honorarverträge für Herrn Gotthard Stier

Herr Stier hat ein Vertragsverhältnis mit der Stadt als Chorleiter der Robert-Franz-Singakademie, in dem geregelt ist, dass er pro Spielzeit zwei Dirigate zusätzlich vergütet erhält. Der Intendant hatte in den Spielzeiten von 2002 bis 2005 erheblich mehr Dirigate mit Herrn Stier vereinbart und diese Honorare auch steuerfrei gewährt. Diese Honorare waren auch Gegenstand der Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung.

Außerdem erhielt Herr Stier für 5 Konzerte eine doppelte Auszahlung der Honorare. Diese wurden von Herrn Stier zurückgefordert, jedoch zahlte Herr Stier nur einen Betrag von 5.711,25 EUR zurück, weil er diese Honorare versteuert hatte. Im Ergebnis hat die Arbeitsgruppe die Prüfung eines Regressanspruches in der Angelegenheit angeregt.

Dieser Regressanspruch ist in Höhe von 2.788,75 EUR erhoben worden.

- Überhöhte Auszahlung der Theaterbetriebszulage

Für insgesamt 3 Mitarbeiterinnen des Philharmonischen Staatsorchesters wurden Theaterbetriebszulagen bezahlt, die nicht gerechtfertigt waren.

Unter Berücksichtigung der tariflichen Ausschlussfristen wurden Rückforderungsansprüche in Höhe von 407,00 EUR geltend gemacht. Für eine Mitarbeiterin gab es keine Möglichkeit der Rückforderung innerhalb der tariflichen Fristen. Die überhöhte Auszahlung der Theaterbetriebszulage ist eingestellt worden.

- Überhöhte Vergütungszahlungen

Für 5 Mitarbeiter des Philharmonischen Staatsorchesters wurden Vergütungen entrichtet, die nicht den in den Arbeitsvertrag vereinbarten Vergütungsgruppen bzw. nicht den stellenplanmäßigen Vorgaben entsprechen. Es wurden aufgrund der Feststellungen der

Arbeitsgruppe Maßnahmen eingeleitet, wie z. B. Stellenbewertungen und Zuweisungen anderer Tätigkeiten, um die festgestellten Probleme zu beseitigen.

- Gastspiel in Bad Homburg am 22.02.2006

Obgleich dem Intendanten bekannt war, dass am 23.02.2006 der Termin für die Eröffnungsveranstaltung des Festjahres sein sollte, vereinbarte der Intendant ein Gastspiel in Bad Homburg am 22.02.2006.

Hierdurch waren umfangreiche Orchesteraushilfen nötig gewesen, um diesen Termin sicherzustellen, die nicht nötig gewesen wären, wenn der Termin nicht abgeschlossen worden wäre. Nach Abzug aller Reisekosten ergab sich lediglich eine Einnahme von 2.415,80 EUR.

- Vergütung von Überdiensten und außervertraglichen Tätigkeiten bei den Musikerinnen und Musikern

Es wurde festgestellt, dass in erheblichem Umfang sogenannte Überdienste und Vergütungen für außervertragliche Tätigkeiten für die Musikerinnen und Musiker des Philharmonischen Staatsorchesters gewährt worden sind, ohne dass eine nachvollziehbare Nachweisführung der Dienste gewährleistet war. In bestimmten Instrumentengruppen wurden im Zeitraum 2002 bis 2005 keine Dienstbücher geführt.

Inzwischen wurden Vordrucke entwickelt, die eine ordnungsgemäße Abrechnung entsprechend den tariflichen Bestimmungen gewährleisten.

- Verleihung des Titels Ehrendirigent der Staatskapelle Halle

Zusammen mit den Orchestervorständen hat der Intendant Herrn Prof. Hänchen den Titel Ehrendirigent der Staatskapelle Halle verliehen. Eine vorherige Absprache oder Information mit dem zuständigen Beigeordneten oder der Verwaltungsspitze hat nicht stattgefunden.

Im Gegensatz zur üblichen Verfahrensweise bei der Verleihung von Ehrendirigaten wurde für die vereinbarten Dirigate von Herrn Prof. Hänchen ein überdurchschnittliches hohes Honorar von jeweils 12.000,00 EUR vereinbart.

- Umgang mit Auszahlungsanordnungen

Unter Verletzung des sogenannten Vier-Augen-Prinzips hat der Intendant Auszahlungsanordnungen, die Abrechnungen in seiner eigenen Angelegenheit betrafen (Spesenabrechnung) selbst zur Auszahlung angeordnet.

Als Schlussfolgerung aus dem Ergebnis der Arbeitsgruppe wurde ein strengeres Controllingregime auf der Geschäftsbereichsebene des Geschäftsbereiches IV eingesetzt.

Außerdem wurde die Prüfung von Regressansprüchen eingeleitet, von denen wie bereits beschrieben, in einem Fall ein Regressanspruch geltend gemacht worden ist.